

Beschluss des Landrats vom 20.05.2021

Nr. 906

18. Wie sieht die Beratung von LGBTQIA+* Personen in der Fachstelle Gleichstellung aus?

2021/22; Protokoll: bw

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die LGBT-Helpline zeigt, dass Vorfälle leider nicht selten und nur ein Fünftel der Polizei bekannt sind. Man kann also von einer grossen Dunkelziffer ausgehen, was natürlich verständlich ist, denn wenn es keine adäquate Beratungsstelle gibt, wendet man sich auch nicht an diese. Sehr interessant ist auch die Diskrepanz zwischen Lehre und Jurisprudenz in Bezug darauf, was in den Schutzbereich des Gleichstellungsgesetzes fällt. Demnach fällt die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung nicht unter den Schutzbereich des Gleichstellungsgesetzes. Die Beantwortung hat auch gezeigt, dass es eine adäquate Beratung dieser Personen braucht. Schlussendlich bleibt die Hoffnung, dass sich der Kanton Basel-Landschaft den Städten wie Basel, Genf und Zürich anschliesst und die vorhandene Beratungsstelle anpasst. Man kann sich natürlich überlegen, ob man diesbezüglich interkantonal funktionieren möchte, beispielsweise zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt. Die Zeiten haben sich geändert und so auch die sexuellen Orientierungen der Menschen. Deshalb besteht jetzt Handlungsbedarf. Mit Spannung ist abzuwarten, was im Rahmen der Motion 2021/44 geschieht, und es ist zu hoffen, dass der Kanton Massnahmen ergreifen wird.

Marc Schinzel (FDP) bemerkt einige Dinge zur vorliegenden Interpellation. Wie immer ist die Antwort sehr ausführlich. Das ist bei diesem Thema wichtig. Zuerst soll nun aber einmal über den Begriff gesprochen werden. Es ist wahrscheinlich nicht zufällig, dass unter Ziffer 2 einleitende Bemerkungen zur Begrifflichkeit gemacht werden. LGBTQIA+*: Hier zeigt sich schon einmal ein Problem. Die Begrifflichkeit wurde gewählt, damit alle Personen repräsentiert sind und sich wertgeschätzt fühlen. Wenn man nach dem + noch einen * anfügt, ist das «too much» und geht nicht. Das sind nicht einfach Peanuts, sondern es geht darum, dass man sich im Kanton und vielleicht auch im Parlament die Mühe macht, mit einem einheitlichen Begriff zu arbeiten. Das ist beispielsweise LGBTQIA+. Bei den Ausführungen zur Begriffserklärungen steht eindeutig, dass das + bedeute, dass die Aufzählung, welche in den Buchstaben enthalten ist (lesbian, gay, bisexuell, transexuell, queer, intersexuell, asexuell) nicht vollständig ist, sondern es noch «viele andere sexuelle und romantische Orientierungen und Geschlechtsidentitäten gibt». Das bedeutet, das + deckt alles andere ab, und insofern ist der * überflüssig. Wieso sind das nicht Peanuts? Es geht um die Wertschätzung dieser Menschen. Man soll die Begriffe immer gleich verwenden. Das ist ein Zeichen von Respekt und Wertschätzung. Andernfalls ist es – ungewollt – ein Zeichen von Gleichgültigkeit.

Zum Inhalt: Die Fachkompetenzen sind in der Fachstelle für Gleichstellung nicht vorhanden. Diese hat einen anderen Fokus. Der Regierungsrat hat sich im Zusammenhang mit anderen Vorstössen von Miriam Locher bereit erklärt, dies zu prüfen. Für die FDP-Fraktion ist wichtig festzuhalten, dass nun nicht einfach gesagt wird, der Staat respektive die Fachstelle für Gleichstellung müsse nun ausgebaut werden. Denn auf Seite 4 der Interpellationsantwort kommt eindeutig zum Ausdruck, dass in der Region sehr viele Beratungsstellen in diesem Bereich vorhanden sind, die über ein

grosses Know-how verfügen. Der FDP-Fraktion ist wichtig, dass bei einer allfälligen Prüfung, wie man den Anliegen dieser Menschen gerechter werden könnte, auch geprüft wird, ob solche Organisationen noch besser und transparenter eingebunden werden könnten. Bevor man die Fachstelle für Gleichstellung ausbaut und Know-how neu geschaffen werden muss, das es in der Zivilgesellschaft bereits gibt, soll auf diese Organisationen zurückgegriffen werden – allenfalls auch mittels Leistungsaufträgen. Dies als Reminder an den Regierungsrat für die Bearbeitung dieser Postulate.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) findet es wichtig, dass – auch im Parlament – breit informiert werde. In den Bereichen Beratung, Aufklärung, Schutz und Prävention vor Diskriminierung von Menschen jeglicher sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität besteht Handlungsbedarf. Der Kanton Basel-Landschaft steht hinter anderen Kantonen weit zurück, wie die vorliegenden Ausführungen belegen. Auf Genf beträgt der Rückstand zehn Jahre. Lobenswert ist, dass sich die Kantone Genf und Waadt auch an den Schulen dezidiert gegen Diskriminierung und Homophobie einsetzen. Dies ist besonders wichtig für Heranwachsende, für die das Thema der sexuellen Orientierung und der Zugehörigkeit zu Verunsicherungen und zu grossen Belastungen führen kann. Es stellt sich auch hier die Frage, ob genügend Know-how beispielsweise bei der Schulsozialarbeit vorhanden ist. Die Grüne/EVP-Fraktion wünscht sich zwingend Verbesserungen in der Beratung. Im Gegensatz zur Gleichstellung Baselland haben einige Fachstellen für Gleichstellung in anderen Kantonen auch einen Zusatzauftrag, um diese Menschen bei Bedarf unterstützen zu können, dies auch unter Einbezug bestehender Fachstellen. Das ist der Wunsch der Grüne/EVP-Fraktion, wie ihn Marc Schinzel zuvor auch ausgeführt hat. Auf dieser Grundlage sollte man auch im Kanton Basel-Landschaft weiterdenken und schnell handeln. Ein entsprechender Vorstoss wird von der Grüne/EVP-Fraktion sicherlich unterstützt.

Anita Biedert (SVP) betont, die Gleichstellungsstelle des Kantons Basel-Landschaft sei hervorragend besetzt und habe durchaus – so die verfügbaren Informationen – Kapazitäten, die genannten Personengruppen zu betreuen. Die Leiterin der Fachstelle und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bilden sich selbstverständlich in jeglichen Problemfeldern mit Bezug auf Gleichstellung fort. Sie wären bestimmt eine gute Anlaufstelle für eine Beratung. Bei Anliegen, denen sie selbst nicht begegnen können, könnten sie diese Menschen sicherlich an die zuständigen Stellen verweisen. Hier sei beispielsweise auch die sehr gut besetzte Ombudsstelle genannt. Man könnte und dürfte sich auch an diese wenden. Es gibt also bereits genügend Anlaufstellen und es ist nicht nötig, neue Beratungsstellen zu schaffen. Sollten Vorstösse kommen, die einen Stellenausbau zum Ziel haben, sind diese abzulehnen, auch um die bestehenden Stellen wertzuschätzen.

Miriam Locher (SP) erinnert daran, dass der Vorstoss zur Schaffung einer solchen Fachstelle bereits eingereicht worden sei. Nach all den positiven Reaktionen freut sich Miriam Locher auf entsprechende Unterstützung bei der Frage der Überweisung dieses Vorstosses. So kann das Thema ernsthaft angegangen werden.

Es stellt sich die Frage, ob Anita Biedert die Interpellation überhaupt gelesen habe. Hätte sie das, dann hätte sie gelesen, dass die Stellenprozentage der Fachstelle Gleichstellung nicht ausreichen. Dies verwundert nicht, denn die Stellenprozentage sind seit Jahren gleich hoch und der Auftrag beschränkt sich auf die Gleichstellung von Frau und Mann. Es sind keine Kapazitäten vorhanden, um andere Themen zusätzlich zu bearbeiten. Es ist erschütternd und enttäuschend, dass anderslautende Aussagen gemacht wurden. Diese stimmen schlichtweg nicht. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Kapazitäten, um die Thematik ausführlich und an einer Stelle zu behandeln. Das Problem – dies in Richtung Marc Schinzel – ist auch nicht die Begrifflichkeit. Das Problem ist einfach, dass Ressourcen fehlen, um die Menschen – die übrigens in allen politischen Lagern zu finden sind – adäquat betreuen und ihre Probleme ernst nehmen zu können. Es muss etwas getan werden gegen die Hate-Verbrechen, die es auch im Kanton Basel-Landschaft gibt. Letztlich ist es

egal, ob die bestehende Fachstelle um Stellenprozente erweitert und dort das nötige Fachwissen gebündelt wird oder ob man eine eigene Fachstelle gründet. Persönlich freut sich Miriam Locher, dass der Kanton durchaus Zeichen von Fortschritt zeigt und der Regierungsrat beispielsweise bereit war, den Vorstoss zum Thema LGBTQIA im Alter entgegen zu nehmen. Dies zeigt, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass Handlungsbedarf besteht. Dies konnte auch der Antwort zur vorliegenden Interpellation entnommen werden, sofern man sie denn gelesen hat.

Andreas Dürr (FDP) liegt etwas Grundsätzliches auf dem Herzen, nachdem Miriam Locher mit ihrem engagierten Votum der bürgerlichen Seite sublim unterstellt hat, diese würde Antworten und Fragen nicht lesen. Dies wird bei den konkreteren Vorstössen sicherlich auch noch einmal aufgegriffen werden müssen. Diesem Thema liegt ein grundsätzliches Problem zugrunde. Der Staat muss nicht für alle und alles schauen. Man kann auch für sich selbst schauen. Es gibt Selbsthilfereine. Wenn man Probleme mit der Steuerklärung hat, kann man genauso wenig zu einer Fachstelle des Staates gehen, wie wenn man sich scheiden lassen möchte. Der Staat ist nicht für alle und alles verantwortlich.

Vielleicht hat Andreas Dürr die Antwort nicht genau genug gelesen. Aber eines hat er verstanden: Es geht offensichtlich darum, eine weitere Stelle zu schaffen. Das ist das Hauptziel. Die Staatsquote soll erhöht werden, denn der Staat schaut ja für alle – und zwar während Tag und Nacht, unabhängig von der Art der Sorgen, der sexuellen Ausrichtung oder was auch immer – man hat Anspruch auf ein Rundum-sorglos-Paket. Gegen diese absolute Verneinung der Eigenverantwortung wehrt sich die FDP-Fraktion. Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied und der Staat agiert subsidiär, wo es nötig ist. Die FDP wird sich entschieden gegen einen weiteren Ausbau des Staates auf Personalebene wehren.

Marc Schinzel (FDP) hält es für wichtig, dass Vorstösse genau gelesen werden und macht dies seit geraumer Zeit. Bei der Begrifflichkeit geht es darum, dass auch der Landrat den Respekt gegenüber den Betroffenen einhält. Auf Seite 4 der Antwort wird ausgeführt, dass es verschiedene Arten gibt, wie man solchen Anliegen gerecht werden kann. Der Fokus muss offen gehalten werden, dies als Bitte an die Regierung. Es kann nicht sein, dass man nun einfach die Fachstelle für Gleichstellung aufstockt. Aus der Antwort geht klar hervor, dass dort noch nicht so viel Know-how vorhanden ist, weil sie sich hauptsächlich mit der klassischen Genderfrage beschäftigt. Das ist ihr Grundauftrag, der in den 80er-Jahren über die Bundesverfassung diesen Stellen aufgetragen wurde. Es gibt aber bereits heute fachliches Know-how in der Zivilgesellschaft. Es handelt sich um einen urliberalen, freisinnigen Gedanken, dass der Staat die Zivilgesellschaft oder private Organisationen nicht konkurrenzieren darf. Wenn es in privaten Organisationen Know-how gibt, und das ist wie auf Seite 4 aufgeführt der Fall, dann sollen diese Dienstleistungen bei diesen Stellen abgeholt werden. Allenfalls muss dafür gesorgt werden, dass diese Informationen auf den staatlichen Webpages transparent dargestellt werden. Es kann nicht immer die Antwort sein, staatliche Stellen aufzustocken.

Caroline Mall (SVP) bedankt sich bei ihren beiden Vorrednern, die es auf den Punkt gebracht haben. Gerne fügt Caroline Mall nun noch einen Doppelpunkt hinzu: Man neigt dazu, anstatt «aus Alt mach Neu» immer gleich alles neu machen zu wollen. Das stimmt Caroline Mall traurig. Das flammende Votum von Miriam Locher hinterlässt den Eindruck, dass die Gleichstellungsstelle ein Stück weit schlechtergredet wird. Obwohl dort Personen sind, die wahrscheinlich enorme Arbeit leisten, vor allem in Bezug auf die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. So steht es auch in der Antwort auf Frage 3 der Interpellation. Es ist nicht klar, ob nicht tatsächlich noch Kapazitäten seitens Gleichstellungsstelle vorhanden sind, um weitere Fragen zu beantworten oder an andere Stellen verweisen zu können. Die Rednerin ruft zu mehr Kreativität im Landrat auf. Es muss nicht immer alles neu sein.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) antwortet, die Voten von Andreas Dürr und Caroline Mall haben bei ihr weder einen Punkt, noch einen Doppelpunkt ausgelöst, sondern lediglich ein grosses Fragezeichen. Es macht betroffen, dass Steuerprobleme mit Gewalt und Hate crimes verglichen werden. Das kann es ja wohl wirklich nicht sein. Der Staat ist für den Schutz der Menschen zuständig. Er soll uns vor Gewalt und Diskriminierung schützen. Dies können Privatorganisationen nicht und dafür sind sie auch nicht da.

Momentan spricht niemand davon, Stellen aufzustocken. Hätte man der Rednerin zugehört, dann hätte man den Vorschlag vernommen, dass beispielsweise eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt geprüft werden könnte. Ausserdem wird keinesfalls die Gleichstellungsstelle schlecht geredet. Als Covid noch kein Thema war, fanden an Landrats-Sitzungstagen Mittagslunches der Gleichstellungsstelle statt, wo über sehr interessante Themen mit Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen wurde. Es ging aber nicht um die Themen, die in der vorliegenden Interpellation erwähnt wurden, denn dafür ist die Stelle momentan nicht geschaffen. In der Interpellation steht, dass die Gleichstellungsstelle dafür weder einen gesetzlichen Auftrag noch die Ressourcen hat. Das hat mit ihrer Qualifikation nichts zu tun, denn sie macht einen super Job, ist aber momentan für diese Themen nicht zuständig.

Thomas Eugster (FDP) bekräftigt, dass die Fragestellungen rund um LGBTQIA+* sehr breit seien. Absolut gesehen sind die Fallzahlen aber nicht so gross. Deshalb ist es schwierig, Know-how in einem Ausmass zu generieren, dass eine Stelle – wo auch immer diese sich befindet – auch wirklich helfen kann. Es kann nicht die Lösung sein, an jeder Ecke eine neue Anlaufstelle mit einem gewissen Prozentsatz zu eröffnen. So wird kein Know-how aufgebaut. Deshalb wird der Vorschlag, die bestehenden Stellen zu vernetzen, stark unterstützt. Zudem ist auch klar, dass nicht alles durch den Staat sichergestellt sein muss. Wenn es Fragestellungen gibt, wo er einspringen muss, ist es dennoch nicht immer richtig, dass beispielsweise jeder Bauer einen Traktor hat, der zur Hälfte der Zeit ungebraucht im Stall verrottet. Dasselbe gilt für spezifische Fragestellungen. Know-how muss vernetzt und gebündelt werden. Neue Stellen mit Kleinstpensen aufzubauen, ist nicht sinnvoll.

Anita Biedert (SVP) denkt, dass sie die Frage von Miriam Locher nach den Lesebemühungen nicht beantworten müsse. Die etwas aufgeregte Äusserung bezüglich die Kapazitäten der bestehenden Stellen kommentiert sie jedoch gerne: Sie vernahm aus Regierungskreisen die Einschätzung, dass durchaus Kapazitäten vorhanden wären. Es sei auf die Antwort zu Frage 5 der Interpellation verwiesen. Wenn man diese genau liest, ist die Situation auch klar.

Markus Graf (SVP) hörte dieser Debatte aufmerksam zu und stellt folgende, grundsätzliche Bemerkung in den Raum: Es ist unglaublich, womit der Landrat seine Zeit verschwendet! Der Landrat beschäftigt sich mit einer Wohlstandsproblematik. Wenn Menschen, die seit über einem Jahr Existenzängste haben, die todkrank sind, die langzeitarbeitslos sind oder Kinder mit psychischen Problemen haben, zuhören und feststellen, dass der Landrat seit über einer halben Stunde über solche Dinge spricht, ist das unglaublich. Markus Graf hat mit Vorstössen, die reiner Populismus sind, grosse Mühe. Offenbar ist man nicht mehr bereit, die richtigen Probleme anzugehen, sondern möchte sich nur noch mit solchem Zeug befassen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) ist auch der Meinung, dass die Fachstelle für Gleichstellung sehr gute Arbeit mache und sehr professionell unterwegs sei. Die Beantwortung einer Interpellation wird natürlich immer mit unterschiedlicher Gewichtung gelesen. Folgendes ist festzustellen: Die Fachstelle für Gleichstellung ist heute primär für die klassische Gleichstellung zuständig. Bei der Beantwortung von Frage 3 steht folgende klare Aussage: *«Jedoch sind sowohl Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als auch aufgrund der Geschlechtsidentität und je nach*

Lehrmeinung auch aufgrund der sexuellen Orientierung Gegenstand der Arbeiten der Fachstelle.»
 Daraus wird ersichtlich, dass der Regierungsrat diese Thematik sehr ernst nimmt und dass Diskriminierung beim Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft schlicht und einfach keinen Platz hat. Dass der Kanton bereit ist, sich diesbezüglich zu engagieren, wurde speziell in der Beantwortung von Frage 3 ersichtlich. Ob dies genügt oder man sich noch mehr engagieren muss, darüber gehen die politischen Meinungen weit auseinander. Es ist sicherlich nicht einfach, neue Fachstellen ins Leben zu rufen, denn die Gefahr ist dann gross, dass später immer wieder über die Abschaffung der entsprechenden Fachstelle diskutiert wird. Das schliesst den grundsätzlichen Gedanken aber nicht aus. Es muss zuerst sauber überlegt und analysiert werden, bevor allzu scharf argumentiert wird. Noch ein Zitat aus der Antwort zu Frage 5: *«Je nach Anfrage befassen sich die zuständigen Stellen im Kanton ad hoc mit dem Anliegen.»* Der Kanton Basel-Landschaft will bereits heute handeln. Die Fachstelle für Gleichstellung ist klar angewiesen, sich dieser Thematik anzunehmen, sofern sie an sie herangetragen wird. Dies tut sie und orientiert den Direktionsvorsteher, wenn diesbezüglich Themen aufkommen. Wie es nun aber weitergehen soll, kann heute nicht entschieden werden, denn die zentrale Aussage ist im letzten Satz auf Seite 7 zu finden: Mit der Beantwortung der Motion 2021/44 soll detailliert auf die Frage eingegangen werden, ob es mehr Stellenprozente, eine weitere Fachstelle im Kanton oder eine Zusammenarbeit mit Dritten braucht. Dieser letzte Aspekt findet heute übrigens auch zu einem Stück weit bereits statt, was auf Seite 4 der Antwort erwähnt wird. Durch die Fachstelle wird auf weitere Beratungsstellen verwiesen. Sicherlich kann die Visibilität des Angebots ohne grossen Mehraufwand oder zusätzliche Stellenprozente oder neue Fachstellen verbessert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.
